

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 745 492 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

04.12.1996 Patentblatt 1996/49

(51) Int. Cl.⁶: B42F 7/08

(21) Anmeldenummer: 96108662.6

(22) Anmeldetag: 30.05.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(30) Priorität: 03.06.1995 DE 19520534

(71) Anmelder: Kolks, Gabrielle

93109 Wiesent (DE)

(72) Erfinder: Kolks, Gabrielle

93109 Wiesent (DE)

(74) Vertreter: Wasmeier, Alfons, Dipl.-Ing. et al

Greflinger Strasse 7

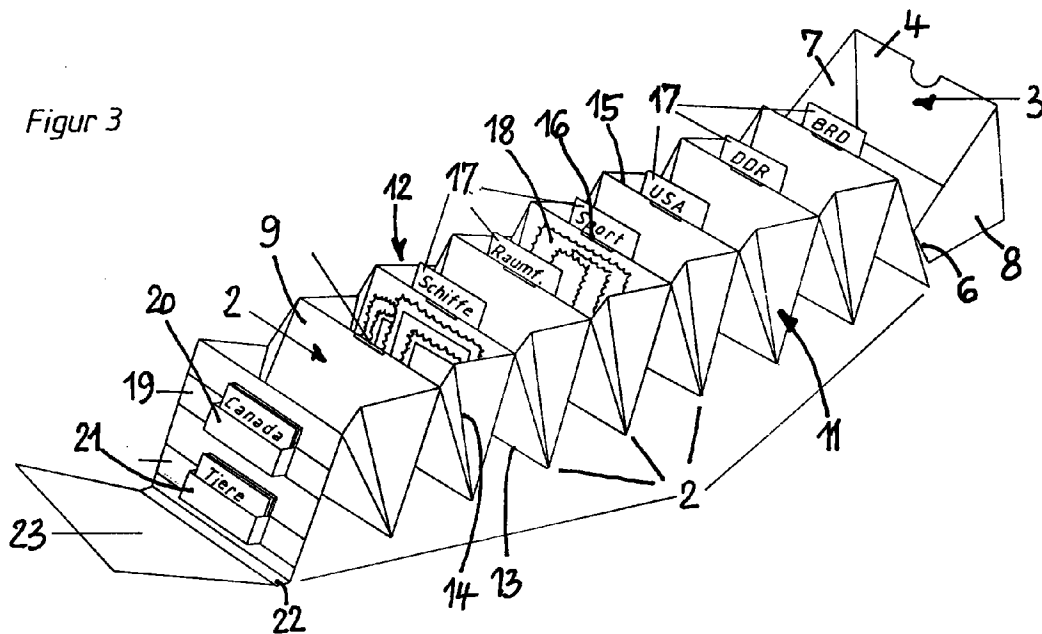
93055 Regensburg (DE)

(54) Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung

(57) Eine Sortier- und Präsentiervorrichtung zum Sortieren, Aufnehmen und zur Schau stellen von Briefmarken oder dgl., die nach vorgegebenen Kriterien von Hand in eine gewünschte Ordnung gebracht und in entsprechend geordnetem Zustand transportabel bereitgestellt werden sollen, ist dadurch gekennzeichnet, daß

eine die Briefmarken oder dgl. sortiert aufnehmende Mehrzahl von hintereinander angeordneten und miteinander verbundenen Einzelbehältnissen in einer gemeinsamen horizontalen Ebene liegend miteinander verbunden sind.

Figur 3



EP 0 745 492 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung, insbesondere für Briefmarken, mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Anspruches 1. Die Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung kann jedoch auch zum Sortieren von anderen blattförmigen Sammlerobjekten, z.B. Rechnungsbelegen, Eintrittskarten, Telefonkarten o.ä. verwendet werden.

Briefmarken werden in chronologischer Reihenfolge, z.B. nach Ländern, nach Motiven, nach der Jahreszahl der Erscheinens oder nach beliebigen anderen Kriterien sortiert und aufbewahrt. Das Sortieren insbesondere größerer Mengen von unterschiedlichen Briefmarken von Hand ist in der Regel problematisch, weil die Marken eines Kriteriums zwar jeweils in ein Behältnis eingelegt werden können, die einzelnen Behältnisse jedoch verhältnismäßig platzintensiv sind, weil erhebliche Zeit darauf verwendet werden muß, die Behältnisse beim Unterbrechen des Sortierens wegzuräumen und wieder hervorzuholen, und weil es kompliziert ist, die einzelnen Behältnisse mit den sortierten Marken transportabel zu halten, z.B. in einer Tasche oder Mappe mitzunehmen. In aller Regel wird der Briefmarkensammler, der nicht Zugang zu Briefmarken-Sortiermaschinen hat, zum Sortieren die einzelnen Marken gleicher Gattung bzw. gleichen Kriteriums in unterschiedlichen Häufchen ordnen und diese dann in Umschlägen, Kästchen oder dergl. verteilen und aufbewahren. Dies ist jedoch mit den vorstehend geschilderten entscheidenden Nachteilen verbunden.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung zu schaffen, um Briefmarken oder dergl. nach bestimmten Kriterien zu ordnen und zu präsentieren, die ein Minimum an Platz beansprucht und leicht transportabel ist, die preiswert und einfach in der Herstellung ist, die zum Unterbrechen des Sortier- und/oder Präsentiervorganges leicht zu schließen und wieder zu öffnen ist, die ermöglicht, daß die Briefmarken in vorsortiertem Zustand leicht wieder aufgefunden werden, und die gestattet, den Sortiervorgang jederzeit zu beenden und die Sortiervorrichtung zu verstauen, damit der Sortiervorgang später genau da wieder fortgesetzt werden kann, wo er unterbrochen worden ist.

Gemäß der Erfindung wird dies mit den Merkmalen des Kennzeichens des Anspruches 1 erreicht. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung nach der Erfindung ist aus hintereinander und wahlweise auch zusätzlich nebeneinander angeordneten fächerartigen Behältnissen aufgebaut, die vorzugsweise fest miteinander verbunden sind und die ziehharmonikaartig zusammen- und auseinandergezogen werden können. In auseinandergezogenem Zustand sind die Behältnisse auf ihrer Oberseite durch Auffalten geöffnet, so daß die zu sortierenden Briefmarken oder dergl. bequem in das jeweilige Behältnis bzw. Fach des Behältnisses eingelegt werden können, während im

zusammengezogenen Zustand die Behältnisse bzw. die einzelnen Fächer geschlossen sind und in Längsrichtung eine minimale Erstreckung haben. Die einzelnen Behältnisse bzw. Fächer sind hintereinander geschaltet miteinander verbunden, beispielsweise dadurch, daß die einzelnen Behältnisse aus einem einzigen Zuschnitt aus Karton, Kunststoff oder Folie hergestellt sind, wobei die einzelnen Behältnisse miteinander z.B. über die Falt- und Verbindungslinie zweier benachbarter Behältnisse verbunden sind. Die einzelnen Behältnisse können jedoch auch unabhängige Gebilde sein, die miteinander an der gemeinsamen Verbindungsstelle verklebt oder durch mechanische Verbindungsmittel verbunden sind. Auch können die einzelnen Behältnisse auf Schnüre aufgefädelt sein, an denen die Behältnisse zusammengeschoben und auseinandergezogen werden können.

Die einzelnen, miteinander verbundenen Behältnisse sind am rückseitigen Ende des letzten Behältnisses mit einer Verschlusvorrichtung versehen, die im geschlossenen Zustand der Sortierhilfe die einzelnen Behältnisse in ihrer Gesamtheit ganz oder teilweise umschließt und zusammenhält. Diese Verschlusvorrichtung ist beispielsweise eine deckel- oder schachtelartige Verschußklappe, die an der Rückseite des letzten Behältnisses klappbar befestigt, z.B. angeklebt und so ausgebildet ist, daß sie die geschlossene Sortierhilfe mit ihrer Vorderseite und ihren beiden Seitenwänden aufnimmt, so daß damit ein unbeabsichtigtes Auseinanderziehen der Behältnisse und ein unerwünschtes Herausfallen der sortierten Briefmarken in den fächerförmigen Behältnissen ausgeschlossen wird. Die geschlossene Verschlusvorrichtung der Sortierhilfe kann durch eine Sperre verschlossen gehalten werden, z.B. durch einen Klettverschluß, eine einfache mechanische Verriegelung oder dergl.

Nach einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann anstelle einer derartigen deckelartigen Verschlusvorrichtung auch ein loser Deckel auf die zusammengeschobenen Behältnisse aufgesetzt werden, wobei die Lösung, bei der dieser Deckel an das letzte Behältnis fest angelenkt ist, ohne Zweifel die bevorzugte Ausführungsform ist. Eine weitere vereinfachte Variante besteht darin, von der Rückseite des letzten Behältnisses zur Vorderseite des ersten Behältnisses einen breiten oder mehrere schmale Verschußstreifen mit Klettverschluß oder dergl. vorzusehen, um die zusammengeschobenen Behältnisse in geschlossenem Zustand zu halten und ein Herausfallen der sortierten Marken zu verhindern. Bei einer weiteren Variante der Erfindung ist die die einzelnen Behältnisse übergreifende und aufnehmende sowie zusammenhaltende deckelartige Vorrichtung so ausgebildet, daß sie die Behältnisse um 360° übergreift und der Anfang des Deckels mit dem Ende des Deckels verbunden wird, z.B. durch einen Klettverschluß, einen Druckknopfverschluß, einen Verriegelungsverschluß oder dergl., so daß damit eine Rundumabdeckung der Behältnisse erreicht wird.

Den einzelnen Behältnissen bzw. Fächern ist jeweils eine Vorrichtung zugeordnet, die eine Markierung aufnehmen kann, damit die Marken nach den vorgegebenen Kriterien eingeordnet werden können. Diese Kriterien sind beispielsweise Jahreszahlen, Motive, Länder oder beliebige andere Sortierkriterien. Für eine derartige Vorrichtung wird beispielsweise an der obersten Gelenkstelle zweier miteinander verbundener Behältnisse ein Schlitz vorgesehen, in den ein Markierkärtchen mit der betreffenden Bezeichnung eingesetzt werden kann. Stattdessen können Reiter auf die aneinanderschließenden Wände aufgesetzt werden oder aber es werden Markierkärtchen mit Haftschrift verwendet, die auf die Rückwand des Behältnisses aufgeklebt und bequem wieder abgenommen werden können. Die zu verwendenden Markierkärtchen können auf einer mit der Vorderseite des ersten Behältnisses verbundenen Fläche gestapelt sein, z.B. in Form von Einstecktaschen, kleinen, auf dieser Fläche befestigten Kästchen oder dergl. Des weiteren wird vorgeschlagen, diese die Markiervorrichtungen aufnehmende vordere Wandfläche mit einer kongruenten, am Boden befestigten Klappfläche zu versehen, die in hochgeklapptem Zustand die Aufnahmefläche überdeckt, so daß beim Schließen der Sortierhilfe der Deckel diese Fläche umgreift und die bevorrateten Markierkärtchen vor Beschädigungen durch den Deckel beim Schließen schützt.

Die Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung nach der Erfindung kann in einer einreihigen Anordnung der einzelnen miteinander verbundenen Behältnisse hintereinander ausgebildet sein, es können jedoch auch zwei oder mehr Reihen von hintereinander angeordneten und miteinander verbundenen Behältnissen nebeneinander geschaltet werden, die einen gemeinsamen Abschlußdeckel und eine gemeinsame vordere Abschlußklappe aufweisen, wobei jeweils die die Längsreihen voneinander trennenden Innenwände faltbar nach der einen oder anderen Seite ausgebildet sind. Die Zwischenwände können dabei aus dem gleichen Material wie die Behältnisse, z.B. aus Karton, hergestellt sein und in entsprechender Weise wie die Seitenwände falten, sie können jedoch z.B. auch aus einer Folie bestehen, die sich beim Zusammenlegen beliebig faltet.

Mit der Erfindungsgemäßen Sortier- und/oder Präsentiervorrichtung wird erreicht, daß der Sammler z.B. ein Briefmarkenpaket mit unsortierten Marken ohne Platzprobleme nach bestimmten Kriterien, Jahreszahlen, Motiven oder dergl. ordnen und im vorsortierten Zustand in der geschlossenen Briefmarken-Sortierhilfe geschützt aufbewahren kann. Mehrere Sortierhilfen dieser Art können einfach übereinander gestapelt werden. Die in den Sortierhilfen geordneten und vorsortierten Marken können dann zu einem späteren Zeitpunkt mit Hilfe eines Briefmarkenkataloges in ein Sammelalbum eingesetzt oder anderweitig weiter bearbeitet werden.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird die vorbeschriebene Sortier- und/oder Präsentier-

vorrichtung um 180° gedreht eingesetzt, d.h., daß die nach oben offenen Einzelbehältnisse umgekehrt, also mit der Öffnung nach unten und der geschlossenen Spitze nach oben angeordnet sind, und daß die hintereinander angeordneten breiten Flächen der Einzelbehältnisse Einsteckvorrichtungen, z.B. transparente Taschen oder Einsteckstreifen aufweisen, die Briefmarken oder dgl. zum Präsentieren aufnehmen, so daß ein Äquivalent für Briefmarken-Einsteckalben entsteht, bei dem eine Seite eines Einsteckalbums einer entsprechenden Anzahl von hintereinander angeordneten Aufnahmebändern entspricht, wobei jeweils Vorder- und Rückseite eines Einzelbehältnisses mit Einsteckvorrichtungen versehen sein können. Der Vorteil einer derartigen Ausgestaltung besteht darin, daß die hintereinander angeordneten Einzelbehältnisse balgen- bzw. zieharmonikaförmig ausgezogen werden können, wenn sie präsentiert werden sollen, und daß sie analog zusammengeschoben werden können, wenn sie verstaut werden sollen. In letzterem Zustand können sie dann platzsparend aufbewahrt werden. Wird diese Anordnung umgedreht, d.h. auf den Kopf gestellt, erhält man die vorstehend beschriebene Sortierhilfe in Form von Einzelbehältnissen, die von oben beschickt werden. Wird bei dieser abgeänderten Ausführungsform der Erfindung die Anordnung so gewählt, daß die Seitenflächen nicht zusammengelegt werden können, erhält man eine starre Anordnung in Zick-Zack-Form, die beispielsweise als Einsatz in einer Schublade verwendet werden kann. Zweckmäßigerweise werden jedoch auch bei dieser Anordnung für Schubladeneinsätze die Seitenflächen einklappbar ausgebildet, damit ein Zusammenlegen bzw. Zusammenschieben möglich ist, wobei im Falle der Verwendung als Einsatz die Seitenflächen so ausgebildet sein können, daß sie in auseinandergezogenem Zustand ihre Position behalten.

Wie im Falle der Ausgestaltung als Sortierhilfe wird im Falle der Ausbildung der Summe der Einzelbehältnisse als Präsentierhilfe auf der Oberkante, die durch zwei benachbarte Einzelbehältnisse gebildet wird, ein Schlitz bzw. eine entsprechende Vorrichtung zur Aufnahme von Markierungen, Datenangaben und dgl. vorgesehen, wobei diese Markierungen, Datenangaben oder dgl. in Form von Steckvorrichtungen ausgebildet sein können, die die entsprechenden Informationen haben.

Die vorstehend beschriebenen Einlagen für Schübe sind besonders zweckmäßig, wenn die Einzelbehältnisse in Sortierschränken mit übereinander angeordneten Schubladen untergebracht werden sollen, wobei dann beispielsweise in jeder Schublade eine oder mehrere Einlagen der zick-zack-förmigen Präsentiervorrichtung je nach Höhe der Schublade und der Einzelbehältnisse verwendet werden kann. Sowohl die Anordnung als Präsentierhilfe wie auch als Sortierhilfe kann weiterhin so ausgebildet sein, daß eine Vielzahl derartiger Vorrichtungen in einem Koffer untergebracht werden kann, um eine große Anzahl von entsprechenden Vorrichtungen transportieren zu können.

Nachstehend wird die Erfindung in Verbindung mit der Zeichnung anhand von Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Ausführungsform einer Sortierhilfe nach der Erfindung, in geschlossenem Zustand,
- Fig. 2 eine abgeänderte Ausführungsform nach Fig. 1 in geschlossenem Zustand,
- Fig. 3 die Sortierhilfe nach Fig. 1 in auseinandergezogenem, geöffnetem Zustand,
- Fig. 4 die Sortierhilfe nach Fig. 2 in auseinandergezogenem, geöffnetem Zustand,
- Fig. 5 in schematischer Darstellung eine weitere Ausführungsform der Erfindung in geöffnetem Zustand,
- Fig. 6 die Ausführungsform nach Fig. 5 in geschlossenem Zustand,
- Fig. 7 eine schematische Darstellung einer anderen Ausführungsform der Erfindung in geschlossenem Zustand,
- Fig. 8 die Ausführungsform nach Fig. 7 in geöffnetem Zustand,
- Fig. 9 eine perspektivische Darstellung einer Präsentiervorrichtung entsprechend der Darstellung nach Fig. 3, jedoch umgedreht, d.h. Kopf und Fuß vertauscht,
- Fig. 10 eine Seitenansicht der Vorrichtung nach Fig. 9, und
- Fig. 11 in schematischer Darstellung einen Aufbewahrungsschrank mit Schubladen mit einer Vorrichtung nach Fig. 9 als Einlage.

Die beiden Ausführungsformen der Erfindung nach Fig. 1 und 3 bzw. 2 und 4 unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß die Figuren 1 und 3 eine einreihige Sortierhilfe und die Figuren 2 und 4 eine zweireihige Sortierhilfe darstellen. Die Sortierhilfe 1 nach Fig. 1 besteht aus einer Mehrzahl von hintereinander angeordneten, miteinander verbundenen fächerartigen Behältnissen 2 sowie einer deckel- bzw. schachtelartigen Aufnahmevorrichtung 3, die eine Vorderseite 4, eine Deckseite 5, eine Rückseite 6 sowie Seitenwände 7 und 8 besitzt. Die Darstellung nach Fig. 2 unterscheidet sich von der Darstellung nach Fig. 1 lediglich dadurch, daß Vorderwand 4 und Rückwand 6 doppelt so breit sind wie in Fig. 1, und daß die Behältnisse 2 entsprechend doppelte Breite haben.

Die Darstellung nach Fig. 3 zeigt die Sortierhilfe in auseinandergezogenem, d.h. offenem Zustand, also in der Position, in der das Sortieren erfolgt. Dabei ist der Deckel 3 nach hinten aufgeklappt und die Vorderseite nach vorne geklappt, so daß sämtliche Fächer frei zugänglich sind. Jedes einzelne Fach 2 besteht dabei aus einer hinteren Fläche 9 und einer vorderen Fläche 10, die durch dreieckförmige Seitenflächen 11 und 12 miteinander längs der Seitenlinien und der gemeinsamen Grundlinie 13 verbunden sind. Mit 14 ist eine vertikale Knickeinie in der Seitenwand 11 dargestellt, so daß beim Zusammenlegen des Behältnisses die beiden Seitenflächen 11, 12 über die Faltlinie 14 nach innen klappen und damit das Behältnis weitgehend geschlossen wird. 15 bezeichnet die Oberkante, die der hinteren Fläche 9 und der dahinterliegenden vorderen Fläche des nächsten Behältnisses gemeinsam ist. In dieser gemeinsamen Oberkante ist ein Schlitz 16 vorgesehen, in den ein Kärtchen 17 mit Markierungen eingesteckt werden kann, so daß die Briefmarken, die dieser Markierung zugeordnet sind, in das aufgefaltete Behältnis sortiert eingesetzt werden können.

Am vordersten Behältnis ist eine zusätzliche Fächerwand 19 vorgesehen, die dem Benutzer zugewandt Aufnahmen 20, 21 für das Bereitstellen von Markierkärtchen 17 aufweist. An die Fächerwand 19 schließt über eine verbreiterte untere Doppelfalte 22 eine weitere Faltfläche 23 an, die beim Schließen der Sortierhilfe gegen die Fläche 19 geklappt wird und die die Markieraufnahmen 20, 21 schützt, wenn der Deckel 3 zum Verschließen der Sortierhilfe über die einzelnen Behältnisse und die Abschlußwand 23 geklappt wird.

Abweichend von der Darstellung nach Fig. 3 ist in Fig. 4 jedes Behältnis durch eine Faltwand 24 in Querrichtung unterteilt. Diese Faltwand 24 weist entsprechend den Seitenwänden 11, 12 eine vertikale Faltlinie 25 auf, die die Seitenwand in Teilabschnitte 26 und 27 unterteilt und die beim Zusammenlegen des Behältnisses bzw. beim Zusammenziehen der gesamten Sortierhilfe ein Einklappen der Seitenflächen 11, 12 und 24 ermöglicht.

Bei der Prinzipdarstellung nach Fig. 5 und 6 sind die einzelnen Behältnisse in gleicher Weise wie bei den vorausgehenden Ausführungsbeispielen ausgebildet, also fortlaufend miteinander verbunden und aus einem Zuschnitt aus Karton oder dergl. hergestellt. Anstelle eines übergreifenden Deckels auf der Rückseite, der die Summe der Behältnisse in zusammengeschobenem Zustand aufnimmt, ist jedoch durch die einzelnen Breitseiten der Behältnisse, z.B. jeweils links und rechts im obersten Bereich, ein Faden, eine Schnur oder dergl. flexible Verbindung 28 gefädelt, die ausreichend lang ist, um in geöffnetem Zustand die einzelnen auseinandergezogenen Behältnisse 2 in der für das Einsortieren gewünschten geöffneten Position, wie z.B. in Fig. 3 und 4 dargestellt, zu halten. Zu diesem Zweck sind Anfang und Ende der Schnur mit Verdickungen 29, 30 versehen. In zusammengeschobenem Zustand der Behältnisse (Fig. 6) wird die verbleibende Überlänge 28' der

Schnur 28 dazu verwendet, daß das hintere Ende der Schnur über die Oberseite der einzelnen Behältnisse nach vorne gelegt und dort mit dem vorderen Ende der Schnur verbunden wird, z.B. in Form einer Schleife oder aber eines beliebigen anderen Verschlusses, der bequem geschlossen und geöffnet werden kann, so daß in diesem Fall die Sortierhilfe nicht durch einen Deckel abgedeckt ist, sondern lediglich durch den Verschuß der Schnur die einzelnen Behältnisse im geschlossenen Zustand gehalten werden.

Bei einer Ausführungsform nach den Fig. 7 und 8 sind die Behältnisse 2 ebenfalls wie in Fig. 3 und 4 dargestellt ausgebildet, der Deckel 31 ist jedoch mehrfach faltbar so ausgebildet, daß er von der Rückseite der Sortierhilfe her über die Oberseite, die Vorderseite, die Unterseite und wieder zurück zur Rückseite geklappt werden kann und dort die beiden entgegengesetzten Enden des Deckels miteinander verriegelt werden können, so daß damit die Gesamtheit der Behältnisse vollständig umschlossen wird. Die einzelnen Abschnitte des Deckels 31 nach Fig. 7 und 8 sind mit 32 bis 36 bezeichnet, mit 37 ist ein Verschuß schematisch angedeutet. Die einzelnen Abschnitte sind durch Faltstellen miteinander aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt.

Während in den Fig. 1 - 4 die aneinandergereihte Gruppierung von Einzelbehältnissen für eine ein- oder mehrreihige Sortierhilfe ausgebildet ist, ist in den Figuren 9 und 10 die entsprechende Vorrichtung 38 als Präsentierhilfe dargestellt, indem die Gruppierung von Einzelbehältnissen gegenüber der Darstellung nach Fig. 3 um 180° gewendet eingesetzt wird, derart, daß die Spitzen der im Querschnitt dreieckförmigen Einzelbehältnisse oben und die Öffnung unten zu liegen kommt. Die Einzelbehältnisse sind mit 39, 40, 41 dargestellt, sie sind jeweils über eine Verbindungslinie 42 miteinander an der tiefsten Stelle verbunden. Die jeweils ein Einzelbehältnis 39 ausbildenden Flächen 43 und 44 haben die Form eines Satteldaches mit First 45. Die Seitenflächen 46 mit den unteren Begrenzungslinien 47, 48 und einer vertikalen Knicklinie 49 sind zum Zusammenfallen der Einzelbehältnisse einklappbar, so daß die Flächen 43 und 44 in zusammengeklapptem Zustand praktisch parallel zueinander stehen, während sie in aufgefaltetem, aufgeklapptem Zustand in die gewünschte Dreieckform gebracht werden können, beispielsweise auch in eine Form, in der die Teillinien 47, 48 der Seitenwände eine gerade Linie bilden. An der obersten Linie 45, der Firstlinie eines jeden Einzelbehältnisses 39, 40 usw. ist beispielsweise ein Schlitz 50 oder eine entsprechende Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen eines Reiters 51, eines Kärtchens oder einer entsprechenden Markiervorrichtung vorgesehen. An den breiten Flächen 43 und 44 sind durchsichtige Taschen 52, die seitlich und unten geschlossen sind, oder entsprechende Streifen befestigt, die als Einsteckhilfen für Briefmarken 53 oder dgl. dienen, wie sie bei Briefmarkenalben bekannt sind.

Eine Anordnung nach Fig. 3 bzw. 4 kann durch einfaches Umsetzen in die in Fig. 9 gezeigte Position von einer Präsentierhilfe in eine Sortierhilfe umgewandelt werden, ohne daß hierfür weitere Vorkehrungen erforderlich sind. Es muß lediglich Sorge dafür getragen werden, daß die Briefmarken 53 in den Aufnahmeaschen 52 entweder gegen Herausfallen gesichert oder vor der Benutzung als Sortierhilfe entfernt werden.

Fig. 11 zeigt einen Schrank 54 mit Schubladen 55, 56, in denen die Sortierhilfe 2 nach Fig. 3 bzw. 4 und/oder die Präsentierhilfe 38 als Einlage benutzt werden kann, beispielsweise mehrere Präsentierhilfen 38 übereinander angeordnet sein können, um sie verschlossen zu halten. Die Einlagen können dabei zusammenlegbar bzw. zusammenschiebbar bzw. faltbar ausgebildet sein, oder auch nichtfaltbar sein.

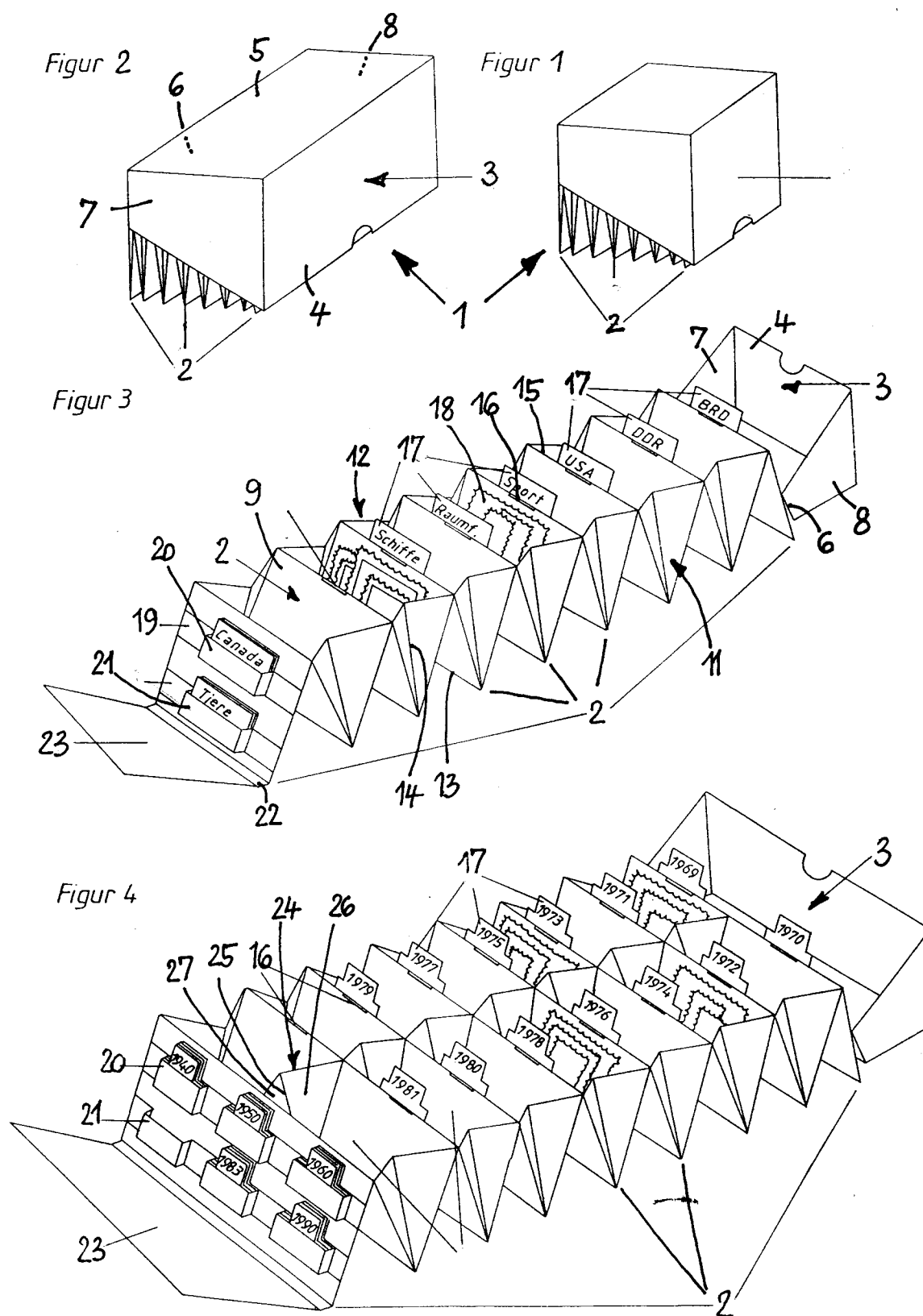
Patentansprüche

- Sortier- und Präsentiervorrichtung zum Sortieren, Aufnehmen und Zurschaustellen von Briefmarken oder dgl. blattförmigen Sammlerobjekten, die nach vorgegebenen Kriterien von Hand in eine gewünschte Ordnung gebracht und in entsprechend geordnetem Zustand transportabel bereitgestellt werden sollen, mit einer Mehrzahl von die Objekte aufnehmenden Behältnissen, die miteinander längs mindestens einer Kante verbunden und in zusammengelegtem Zustand hintereinander angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß jedes einzelne Behältnis in Form einer Ziehharmonika-, Fächer- oder Balgenfalte ausgebildet ist, daß jeweils zwei benachbarte Behältnisse mittels einer gemeinsamen horizontalen Oberkante als gemeinsamer Verbindungskante der beiden benachbarten Behältnisse miteinander verbunden sind, und daß die beiden Seitenflächen eines jeden Behältnisses dreieckförmig mit vertikaler Mittenfaltlinie ausgebildet sind, derart, daß die einzelnen Behältnisse durch Auseinanderziehen selbsttätig geöffnet und durch Zusammenschieben selbsttätig geschlossen werden.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in zusammengezogenem Zustand eine Aufnahmevorrichtung (3) die Summe der Einzelbehältnisse (2) zumindest teilweise umschließt und zusammenhält.
- Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehältnisse (2) in Reihe hintereinander und/oder in Reihe nebeneinander angeordnete, fächerartig öffnende, miteinander gelenkig verbundene Behältnisse sind.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehältnisse (2) in zusammengezogenem Zustand in

einem schachtelartigen, die offene Seite der Behältnisse überdeckenden Oberteil (3) untergebracht sind.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß der letzte Einzelbehälter (2) einer Reihe mit einem Klappdeckel (3) verbunden ist, der in geschlossenem Zustand die Summe der Einzelbehälter überdeckt und aufnimmt. 5 10
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehälter (2) auf ihrer Sichtseite (9) jeweils eine Vorrichtung (16) zur Aufnahme von die Sortiermerkmale enthaltenden Markierungsträgern (17), z.B. Kärtchen, aufweisen, wobei die Vorrichtung (16) z.B. als Steckschlitz zur Aufnahme von die Sortiermerkmale enthaltenden Markierungsträgern (17), z.B. Kärtchen ausgebildet ist, und/oder mindestens jeweils einen aufzusteckenden, aufzuklammernden oder dergl. Reiter aufweist, der ein Sortiermerkmal enthält oder darstellt, oder dergl. 15 20
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß am vorderen Ende des ersten Behältnisses (2) ein oder mehrere Stecktäschchen (20, 21) zur Aufnahme der bevorzugten Kärtchen (17) mit Markierungen vorgesehen sind, und wahlweise das erste Einzelbehältnis (2) der Reihe von Einzelbehältnissen eine Faltklappe (23) aufweist, die in eingeklapptem Zustand die Vorderseite des ersten Einzelbehälters überdeckt. 25 30 35
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Behältnis (2) aus einer längs der Bodenlinie (13) miteinander verbundenen und um die Bodenlinie gefalteten Vorder- und Rückwand (10, 9) und aus die Seitenlinien der Vorder- und Rückwand miteinander verbindenden, dreieckförmigen Seitenflächen (11) besteht, die eine im wesentlichen mittige vertikale Faltlinie (14) aufweisen. 40 45
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Summe der Einzelbehältnisse aus einem Zuschnitt aus Karton, Kunststoffmaterial, Folie oder dergl. besteht, bei dem die gefalteten Seitenwände mit den jeweiligen Vorder- und Rückwänden des Behältnisses verklebt sind. 50
10. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehältnisse (2) getrennte Behältnisse sind, die miteinander im oberen Bereich durch Schnurzüge (28), Klammern, Klebestellen oder entsprechende Verbindungsmittel miteinander verbunden sind. 55

11. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehältnisse (39, 40, 41) mit ihren offenen Seiten nach unten angeordnet sind, und daß die Vorder- und/oder Rückflächen (43, 44) eines jeden Behältnisses Einsteckvorrichtungen (52), z.B. Taschen, zur Aufnahme der Briefmarken (53) oder dgl. aufweisen, wobei die Summe der miteinander verbundenen Einzelbehältnisse (39 - 41) als Einsatz (38) für eine Schublade (55) ausbildbar ist, und mehrere Einsätze nebeneinander in einer Schublade angeordnet sein können.



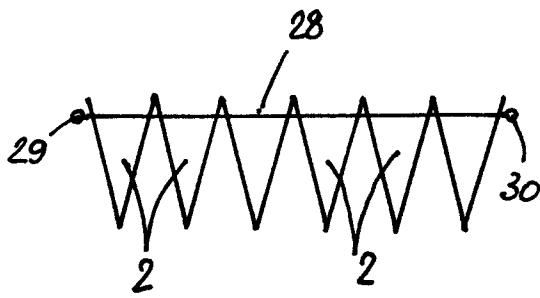


Fig. 5

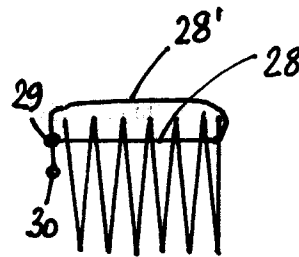


Fig. 6

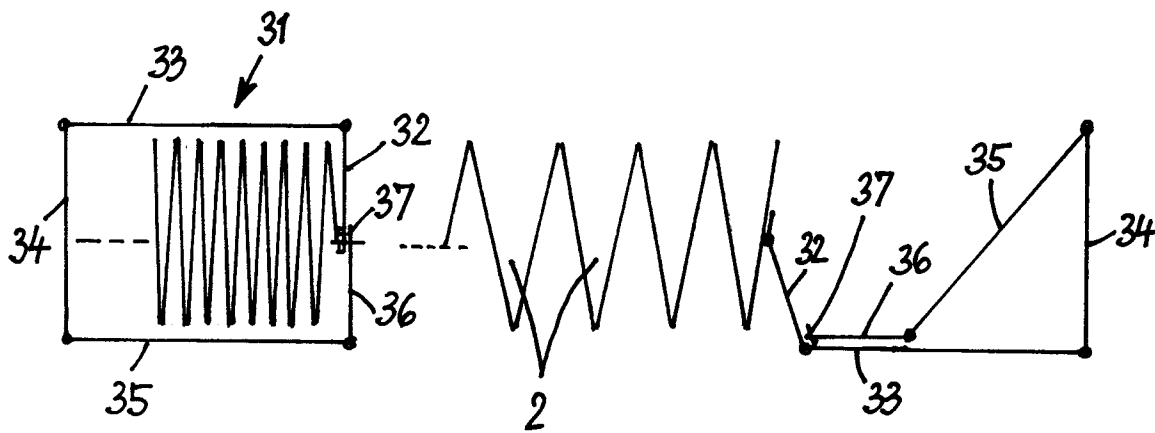


Fig. 7

Fig. 8

